

Herrn Bürgermeister  
Michael Brosch  
Thomasstr. 18  
58553 Halver

Halver, 10.05.2020

## **Antrag: NRW-Plan vollständig umsetzen- Skateranlage in Halver öffnen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brosch,

die Landesregierung von NRW hat in dieser Woche einen umfangreichen Plan zur schrittweisen Lockerung von Beschränkungen aufgrund der epidemischen Lage vereinbart.

Unter anderem gilt, dass seit dem 07.05.2020 öffentliche Spiel- und Sportplätze unter Einhaltung der bekannten Abstands- und Hygieneregeln zur Benutzung freigegeben werden können.

Die Stadt Halver hat daher überwiegend wieder entsprechende Areale zur Nutzung freigegeben.

Dies wird seitens der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Halver ausdrücklich begrüßt.

Die Skateranlage der Stadt in der Katrineholmstraße wurde seitens der Stadt allerdings nicht zur Nutzung freigegeben.

Dies wiederum wird seitens der FDP-Fraktion kritisiert, da nach unserer Auffassung Sperrungen nur gelten sollten, wenn sie das mildeste Mittel zur Abwehr einer Gefahr darstellen.

Wir haben uns davon überzeugt, dass in anderen Städten (Düsseldorf, Wuppertal, Remscheid) derartige Anlagen wieder zur Nutzung freigegeben sind. Dies ist auch nicht verwunderlich, da die auf den entsprechenden Anlagen ausgeübten Aktivitäten allesamt dem Individualsport zuzuordnen sind und das Abstandsgebot immanenter Bestandteil dieser Tätigkeiten ist.

### **Antrag:**

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Halver beantragt daher die sofortige Freigabe der Anlage. Sofern es konzeptioneller Vorgaben bedarf, sind diese unverzüglich in die Wege zu leiten. Eine Öffnung ist spätestens bis Mittwoch, 13.05.2020 zu gewährleisten.

Anlage:

Grafik zur Regelung der Öffnung von öffentlichen Spielplätzen

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Gerhardt,  
**FDP-Fraktion**

Sascha Gerhardt  
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Halver  
Fraktionsvorsitzender

## Spielplätze öffnen ab 7. Mai 2020

- Die Spielplätze öffnen nach Vorbereitung der Kommunen wieder **ab 7. Mai**.
- **Begleitpersonen** müssen dabei im Sinne des Kontaktverbots den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zueinander einhalten.
- Außerdem können Städte und Gemeinden festlegen, **wie viele Personen sich gleichzeitig auf einem Spielplatz aufhalten dürfen**.

